



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0658/2013		Datum:	03.12.2013
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	504001	
Gremienweg:				
13.03.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
24.02.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
19.02.2014	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	4. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendamtes der Stadt Koblenz vom 16.09.1994. Diese tritt am 01.04.2014 in Kraft.

Begründung:

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat Interesse an einer Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Koblenz bekundet. Durch die geplante Etablierung eines Hauses des Jugendrechts und die damit verbundene enge Zusammenarbeit aller Kooperationspartner im Haus des Jugendrechts mit dem Jugendamt stellt die Mitgliedschaft der Staatsanwaltschaft im Jugendhilfeausschuss eine gute Möglichkeit dar, die Belange dieses Hauses aus der Sicht der Staatsanwaltschaft einzubringen und gemeinsam die Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe und auf anderen Gebieten, z.B. im Rahmen von Präventionsmaßnahmen, fortzuentwickeln. Seitens der Verwaltung wird die Aufnahme einer Vertreterin / eines Vertreters der Staatsanwaltschaft in den Kreis der beratenden Mitglieder befürwortet. Hierzu ist eine entsprechende Ergänzung von § 4 der Satzung des Jugendamtes erforderlich.

Außerdem soll in § 4 Abs. 5 Nr. 19 die Bezeichnung für die gemeinsame Einrichtung nach dem SGB II - früher: ARGE für die Stadt Koblenz, nunmehr: Jobcenter Stadt Koblenz - aktualisiert werden.

Anlagen:

Anlage: Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendamtes vom 16.09.1994